

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

.....Pottenstein....., umfassend
die Gemeinde(n)Pottenstein.....,
die Katastralgemeinde(n)Pottenstein.....,
Teile der Katastralgemeinde(n)
wird fürSonntag....., den26. Mai 2024..... ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in2563 Pottenstein..... im Hause
.....Hauptplatz 13..... (Straße, Hausnummer) ...Gemeindeamt Pottenstein.....
während der Zeit von9:00..... Uhr bis11:00..... Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind7.... Mitglieder und ...7.... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum **23. Februar 2024,**
12:00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet ein-
gebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6
Abs. 2 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom23. Mai bis einschließlich
.....25. Mai 2024, während der Zeit von10:00..... Uhr bis
.....12:00..... Uhr, inPottenstein..... im HauseHauptplatz 13
..... (Straße, Hausnummer) ...Gemeindeamt..... zur Einsicht für die Wahlberechtigten
aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-
vorschlag eingereicht wird.



Der Bürgermeister der Gemeinde Pottenstein

[Handwritten signature in blue ink]

Angeschlagen am:2. Februar 2024.....

Abgenommen am: (Unterschrift)